

Diskussionspapier der Bundes-SGK

**Pandemie und Digitalisierung –  
eine Herausforderung für Städte und Gemeinde**

**1. Pandemie und Digitalisierung – Zeitfenster für neue Möglichkeiten**

Der Umgang mit der Corona-Pandemie hat unseren Alltag grundsätzlich verändert. Digitalität ist zu einer wichtigen Bedingung geworden, unser gesellschaftliches Leben trotz Lockdown und Social-Distancing in einem gewissen Rahmen aufrechtzuerhalten.

Die zu Beginn der Pandemie gebildeten Krisenstäbe der Gebietskörperschaften konferieren nach der ersten Schrecksekunde digital. Kommunen wurden kreativ und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bieten ihre Bürgersprechstunde virtuell an. Viele Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen wo möglich das Homeoffice viel intensiver, dafür bleiben Busse und Bahnen so leer, wie man es nicht für möglich gehalten hätte. In den Kommunen kann trotz der durch die Pandemie hervorgerufenen Einschränkungen die Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser sowie die Entsorgung reibungslos aufrechterhalten werden. Auch Kultur und Bildung versuchen - notgedrungen, dort wo es möglich ist, einen Umzug ins Internet.

Es treten aber auch Defizite bei der Digitalisierung zu Tage. Die Gesundheitsämter werden in der Pandemie zu zentralen Instanzen, viel hängt von ihrer Funktionstüchtigkeit ab. Diese ist im Großen und Ganzen gegeben, stößt aber schnell an ihre Grenzen, steigt die Zahl der Infizierten zu stark an. Erklärt wird dies unter anderem mit den unzureichend digitalisierten Prozessen im Bereich der Datenübermittlung.

In den Schulen passiert etwas, das mit der in den vergangenen Jahren angestrebten Digitalisierung des Lernens so nicht beabsichtigt war. Es wird von zu Hause aus gelernt, Eltern werden als Hilfslehrerinnen und -lehrer in Verantwortung genommen, die Schule als Ort für gemeinsames Lernen und Leben fällt für Wochen aus. Dies macht deutlich, wie immens wichtig staatlich organisierte Kinderbetreuung und Bildung für das Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft sind und (vorerst) keine Art der Digitalisierung dies auffangen kann.

Wird der empfundene Digitalisierungsschub nur als solcher empfunden, weil die Versäumnisse der Vergangenheit nun deutlicher zu Tage treten? Dann wäre nur ein Aufholprozess nötig, um diese zu beseitigen. Die Behauptung trifft aber nur zum Teil zu. Wahr ist auch, Digitalisierung kommt nun auch dort zum Einsatz, wo wir es uns bisher nicht vorstellen konnten oder auch nicht wollten. Daher müssen wir uns ernsthaft fragen, wo es besonderen Handlungsbedarf gibt und wie die teilweise erzwungene Digitalisierung auf unsere Gesellschaft einwirkt.

## **2. Digitale Verwaltung - Souveränität und Sicherheit**

Überrascht hat, dass es nur wenig Engpässe im Netz gab, obwohl der Datenverkehr sich durch Homeoffice und Videokonferenzen während der Pandemie deutlich erhöht hat. Dies geht aus Informationen der Bundesnetzagentur hervor. Störungen haben eher netzexterne Ursachen wie Kapazitäten von Servern oder Datenübertragungsraten. Dies könnte sich in Zukunft aber durch

technologische Neuerungen, anspruchsvollere Anwendungen und mehr Daten, die auf die Reise geschickt werden, ändern.

Die Entwicklung der vergangenen Monate führt noch einmal vor Augen, wie notwendig der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur ist. Breitband und 5G bilden die Grundlage dafür, dass wir in Zukunft neue Technologien einsetzen können und dass keine Region abgehängt wird. Automatisiertes Fahren, eine digitalisierte Energieversorgung, eine Smart City oder Smart Country werden ohne die entsprechende Infrastruktur nicht möglich sein.

Viele Kommunen verfügen mittlerweile über digitale Informationssysteme, bauen diese weiter aus und bieten digitale Leistungen an. Es hat sich gezeigt, je weiter Kommunen in ihren Digitalisierungsbestrebungen fortgeschritten waren, desto schneller konnten sie sich auf die Pandemie einstellen.

Die Mittel des am 3. Juni 2020 vom Koalitionsausschuss vereinbarten Konjunkturpakets in Reaktion auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie gehen zu einem erheblichen Teil in die weitere Digitalisierung Deutschlands. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur als auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sollen voran gebracht werden. Der Bund bündelt Kompetenzen auf seiner Ebene und vereinheitlicht Verfahren. Dies ist aber nicht in jedem Fall ein Vorteil. Bedenken gibt es insbesondere in Kommunen, die bei der Digitalisierung beispielsweise mit der Bereitstellung von Bürgerportalen schon eigene Wege gegangen sind und sich nun in einer Falle wähnen, sollten sie sich auf andere Systeme umstellen müssen. Damit die Umsetzung des OZG gelingt, wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass die nun zusätzlich verfügbar gemachten Finanzmittel auch in den Kommunen ankommen. In Städten, Gemeinden und Kreisen wird der größte Teil der Verwaltungsdigitalisierung zu leisten sein.

Kommunen brauchen digitale Souveränität. Dazu sind unseres Erachtens folgende Grundsätze und Anforderungen an die weitere Digitalisierungsstrategie wichtig:

- Telekommunikationsdienste sollten zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören, denn sie sind die Voraussetzung für eine bessere Daseinsvorsorge vor Ort in allen Bereichen von der Gesundheitsversorgung bis zur Abwasserentsorgung. Gleichwertige Lebensverhältnisse wird es nur mit einer besseren digitalen Infrastruktur geben. Es braucht daher den flächendeckenden 5G- Ausbau überall und Glasfaser an jedes Haus!
- Zugleich müssen die öffentlichen IT-Dienstleister und Kommunalverwaltungen dabei unterstützt werden, Open Source-Softwarelösungen zu entwickeln um unabhängiger von großen marktbeherrschenden Anbietern zu werden. Öffentliche IT-Dienstleister waren in der Lage, während der Pandemie Lernplattformen zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Gerade in Krisenzeiten ist dies für die einzelne Kommune wichtig. Die Gründung der Genossenschaft Govdigital (gegründet Dezember 2019) ist ein Beispiel dafür, sie ist auch beteiligt an der Entwicklung eines „digitalen Corona-Impfpass“, der als Beleg für eine überstandene Infektion dienen soll.

- Die Kommunale Familie mit ihren fachspezifischen Verbänden prüft Möglichkeiten für den und ist initiativ beim Einsatz von Open Source Software, die Kommunen zur Verfügung stehen soll und individuell an deren Bedürfnisse angepasst werden kann. Ziel muss die möglichst unabhängige Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfreiheit von Kommunen in der digitalen Welt sein.
- Mit der fortschreitenden Digitalisierung wird auch die Abhängigkeit von deren technischer Funktionsfähigkeit deutlicher. Die Angriffe auf Krankenhäuser in jüngster Vergangenheit lassen für die Zukunft einen weiteren Anstieg solcher Sabotageversuche vermuten. Zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Gesundheit, Energie, Ernährung, Wasser, usw.) muss die Cybersicherheit - der Schutz vor Angriffen aus dem Internet oder durch Datenaustausch - gewährleistet sein.
- Die Datensouveränität von Gebietskörperschaften und öffentlichen Unternehmen im Interesse des Gemeinwohls muss gewährleistet sein. Das heißt, Städte und Gemeinden müssen einen Zugang zu Daten haben. Dieser Zugang muss auch in Verträgen mit privaten Anbietern explizit sichergestellt werden. Im Sektor Verkehr ist dabei das Projekt „Datenraum Mobilität“ (entwickelt von acatech, Deutsche Akademie der Technikwissenschaften) ein Beispiel. Ziel ist es, in den kommenden Jahren die wirtschaftliche und technische Abhängigkeit von digitalen Plattformen privater Anbieter – wie etwa aus den USA oder Asien – zu reduzieren. Die Datensouveränität der Teilnehmer sowie eine gerechte Teilhabe, also eine möglichst gemeinwohlorientierte Bereitstellung und Nutzung von Daten, soll auf diese Weise gesichert werden.
- Die Ausstattung mit Mitteln zur Beschaffung von Hard- und Software in Verwaltungen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen, sowie die Verfügbarkeit von Geräten für die Nutzenden ist beispielsweise für Schülerinnen und Schüler die Bedingung zur Teilhabe am digitalen Lernen gewesen. Wer ein eigenes Gerät nutzen konnte, musste darauf hoffen, dass möglichst niedrigschwellige Software zum Einsatz kommt, die auf dem Gerät auch „läuft“ („bring-your-own-device“ bedeutet, dass Software auf möglichst vielen Geräten funktionieren muss, damit Teilhabe gewährleistet ist). Aber auch die Bereitstellung eines freien oder zumindest kostengünstigen Internet-Zugangs und die entsprechenden Kompetenzen sind für die digitale Teilhabe wichtig.

- Je weiter einzelne Städte und Gemeinden mit ihren Digitalisierungsbemühungen voranschreiten, umso wichtiger wird es, die entwickelten Fähigkeiten und Lösungen in die Breite bzw. in die Fläche zu bringen. Nicht jede Kommune muss das „Rad neu erfinden“. Daher wäre die Gründung eines Kompetenzzentrums für Digitalisierung, als Ansprechpartner zur Vernetzung und Hilfe bei der Umsetzung eine wichtige Maßnahme. Patentlösungen hingegen sind bei der Vielfalt der Kommunen kaum denkbar und auch nicht wünschenswert. Gute Beispiele können jedoch eine Hilfe bei eigenen Bemühungen sein.

### **3. Digitalität als Krisenhelfer – weitere Diskussionen**

#### **3.1. Digitalisierung im öffentlichen Gesundheitsdienst - Pandemiebekämpfung**

Die Daten des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu den Infektionszahlen während der Corona-Pandemie bilden die Grundlage für die Einschätzungen des Robert-Koch-Instituts und den darauf basierenden Entscheidungen des Bundes und der Länder zur Eindämmung. Die Gesundheitsämter vor Ort haben den direkten Draht zu den Kommunen und müssen getestete Personen informieren und Infektionsketten nachvollziehen. Dies unterstreicht die prominente Position der Kommunen bei der Pandemiebekämpfung, denn von ihrer Reaktion sind erste Maßnahmen abhängig.

Am Beispiel des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wurde während der vergangenen Monate sehr deutlich, wo wir die Möglichkeiten der Digitalisierung in Zukunft besser nutzen sollten, weil die Verarbeitung und Weitergabe von Daten in Papierform oder per Fax eine erhebliche Verzögerung mit sich bringt und ein Festhalten an diesen Verfahren ein Risiko für die Bekämpfung der Pandemie

darstellt. Auch die teilweise zersplitterte und nicht interoperable IT-Landschaft hat sich als Problem erwiesen. Daher hat der Bund hier finanzielle Mittel für die weitere Digitalisierung bereitgestellt und Bund und Länder haben sich auf einen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst geeinigt, der auch für ein besseres Krisenmanagement sorgen soll.

Zugleich wurden in der Pandemie die Möglichkeiten der Telemedizin von Ärzten verstärkt angeboten aber auch von Patienten nachgefragt, um die ärztliche Versorgung auch während der Kontaktbeschränkung zu gewährleisten.

Insofern wird die Corona-Pandemie auch hier einer vorhandenen Technologie zum Durchbruch verhelfen. In Zukunft dürften ein Teil der Arztbesuche durch virtuelle Konsultationen ersetzt werden. Die vom Bundesgesundheitsministerium geplante Anpassung des Leistungskatalogs für Ärzte ist ein Hinweis darauf. Der vermehrte Einsatz ist gerade für ländliche Regionen ein wichtiges Mittel, die Daseinsvorsorge zu verbessern und dem momentanen Ärztemangel zu begegnen.

Die sogenannte Corona-Warn-App zur Verfolgung von Infektionsketten war seit ihrer Ankündigung wegen datenschutzrechtlicher Bedenken sehr umstritten, sie wurde mittlerweile 21 Millionen Mal in Deutschland heruntergeladen. Es hat sich die Überzeugung verbreitet, dass in diesem Fall das Sammeln und Teilen von Daten, dem Gemeinwohl dient, sofern der Datenschutz hinreichend gewährleistet ist. Leider erhält der Nutzer keine Informationen darüber, wann und wo eine „Risiko-Begegnung“ stattgefunden hat, um sein tatsächliches Risiko einer Infektion selbst einschätzen zu können. Vermutlich ist für aber auch entscheidend, wie viele Geräte überhaupt die Voraussetzungen erfüllen, um die App installieren zu können. Die Nutzung der App ist freiwillig und kann daher nur eingeschränkt eine Hilfe für die Gesundheitsämter bei der Nachverfolgung von Kontakten sein. Daher ist eine neue Diskussion und Bewertung über einen angemessenen Datenschutz in Abwägung zu anderen, während der Pandemie teils stark eingeschränkten Grundrechten gerade jetzt sinnvoll.

### **3.2. Digitale Kommunikation – neue Kanäle und neue Regeln**

Digitale Kommunikation als das Bekanntmachen, die Verbreitung und Weitergabe von Informationen, den Austausch in Verwaltung und Politik auch interkommunal und die direkte Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern, hat in vielen Fällen die analoge Kommunikation ersetzt. Aber auch ehrenamtliche Hilfe wird verstärkt digital vermittelt. Zum Beispiel wurden sogenannte Dorffunk-Apps entwickelt, die zur Kontaktaufnahme und der Vermittlung von Diensten genutzt werden.

Um während des Lockdowns in Verbindung zu bleiben, Verabredungen zu treffen, aber auch um Entscheidungen herbeizuführen, wurde in Unternehmen und kommunalen Verwaltungen nach der optimalen Software für

Videokonferenzen gesucht. Auch in den Ministerien und den Parlamenten wurde entsprechende Software angeschafft. Leider konnte auf kein eigenständig entwickeltes System zurückgegriffen werden, so dass man auf die Angebote der marktbeherrschenden Unternehmen angewiesen war.

Unterschiedliche Tools wie Microsoft-Teams, WebEx oder Zoom und einige weitere wurden ausprobiert, um eine für die jeweiligen Bedürfnisse einfache und effektive, aber auch gleichzeitig sichere Lösung zu finden. Diese Art der Kommunikation ist in den vergangenen Jahren zwar bereits kontinuierlich angestiegen, die Corona-Pandemie hat aber zu einem explosionsartigen Anstieg geführt.

Für die schnelle und direkte Erreichbarkeit der Bevölkerung und der Öffentlichkeit mussten neben den traditionellen Kanälen wie der Presse, Amtsblättern oder auch der Internetseite vor allem auch Social-Media Kommunikationsformate wie Twitter, Facebook oder Instagram bedient werden. Aber auch Podcasts kommen zunehmend zum Einsatz. Die Verwaltungen in den Kommunen wurden quasi zu Newsrooms. Auch in Zukunft können die neuen Formate von Politik und Verwaltung dazu genutzt werden, mit Personengruppen in Kontakt zu treten, die nicht (mehr) den Weg zur Bürgersprechstunde bzw. „ins Rathaus“ suchen, ihre Frage aber vielleicht bei einer Online-Sprechstunde stellen würden.

Gerade für die Krisenkommunikation müssen dabei aber bestimmte Prinzipien und Regeln beachtet werden, wie die Offenlegung der Quellen bzw. nur amtliche Quellen zu benutzen, um die Glaubwürdigkeit zu stärken und Fakenews entschlossen entgegenzutreten zu können.

Neue „niedrigschwellige“ digitale Angebote wären auch ein Gewinn an Sichtbarkeit von Politik und Verwaltung in der Öffentlichkeit. Beteiligungsangebote existieren ja bereits wie beispielsweise Diskussionsforen, die von vielen - auch von staatlichen - Institutionen oder auch Parteien und Stiftungen angeboten werden. Auch die SPD nutzt die digitale Kommunikation intensiv, wie unter anderem die Etablierung des Roten Netzes zeigt. Letztendlich wird aber eine grundsätzliche Diskussion folgen müssen, wenn weitere Schritte in Richtung digitaler Partizipation unternommen werden sollen.

### **3.2. Digitale Beteiligungsverfahren – neue Möglichkeiten für die Demokratie**

Die Digitalisierung von vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren kann gegenwärtig die gesetzlich vorgeschriebene Präsenz ersetzen. Beispielsweise wurde durch die rechtliche Verankerung von zeitlich befristeten digitalen Beteiligungsformen durch das Planungssicherungsgesetz (Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie) dafür gesorgt, dass Bauvorhaben nicht zum

Stillstand kommen und die öffentliche Beteiligung gewährleistet bleibt. Weitere bundesgesetzliche Regelungen sorgen dafür, dass Gesellschaftsformen wie Vereine und Genossenschaften ihre Arbeit während der Corona-Pandemie fortsetzen können.

Die Länder haben unterschiedlich auf die Situation reagiert und Regeln erlassen, die die politische und die Verwaltungsarbeit auf kommunaler Ebene an die veränderten Bedingungen anpassen sollen und Umlaufverfahren, zeitlich reduzierte Sitzungen oder Notbesetzungen vorsehen. Dafür kann die Öffentlichkeit nicht in gewohntem Maße Entwicklungen verfolgen. Eine Herausforderung ist die Schaffung von rechtssicheren Entscheidungen.

In NRW hielt der Gesetzgeber am Präsenzverfahren zur Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl im Herbst dieses Jahres fest und lockerte nur die einzuhaltenden Fristen. Nebenbei zu erwähnen ist, dass die jüngste Kommunalwahl in NRW im September 2020 gezeigt hat, dass ein auch virtuell geführter Wahlkampf für die Ansprache von potentiellen Wählerinnen und Wählern möglich ist, wenn keine Präsenzveranstaltungen zugelassen werden können.

Sicherlich geben diese unterschiedlichen Herangehensweisen einen Hinweis darauf, wo auch in Zukunft Präsenz nicht mehr verpflichtend sein müsste und wo sie – wenn auch unter Schwierigkeiten – trotzdem weiterhin gegeben sein sollte. Ein Demokratiedefizit darf dabei jedoch nicht entstehen. Die Beteiligung an politischen Entscheidungen und Meinungsbildungsprozessen muss weiterhin gewährleistet bleiben. Dennoch ist bei diesen Entwicklungen zu befürchten, dass eventuell zwar öffentlichkeitswirksam diskutiert wird, wichtige Entscheidungen aber ohne breitere Beteiligung stattfinden.

### **3.3. Mobiles Arbeiten – mehr Flexibilität und (k)ein Ende der Verfügbarkeit**

Das Homeoffice in Verwaltungen und Unternehmen wird sich voraussichtlich in gewissem Umfang zu einer wichtigen bleibenden Einrichtung entwickeln. In einigen Unternehmen und Verwaltungen war mobiles Arbeiten schon länger möglich. Zum Zeitpunkt der Pandemieeinschränkungen konnten 25 bis 30 Prozent der Erwerbstätigen ihre Arbeit ins Homeoffice verlegen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, hat das Ziel ausgerufen, ein Recht auf Homeoffice zu schaffen. Eine steuerliche Anerkennung einer Home-Office-Pauschale soll ebenfalls kommen.

Aber auch für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich der Arbeitsalltag verändert. Es wird in Schichten gearbeitet, über Webseminare wird Wissen vermittelt, Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden, die Anwesenheit von Kunden und Gästen muss dokumentiert werden und wo es geht, werden Wege eingespart. Einige Branchen sind von Kurzarbeit betroffen und die Unternehmen bangen um ihre Existenz. Mit dieser Entwicklung stellen sich auch neue Fragen einer angepassten Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsstrategie für digitales Arbeiten. Es muss klare Absprachen und Regeln für das Home-Office geben, vereinbarte Arbeitszeiten müssen auch dort gelten. Einer schleichenden endlosen Verfügbarkeit des Arbeitnehmers muss entgegengewirkt werden. Dazu müssten auch die Sozialpartner klären, wie die Bedingungen für mobiles Arbeiten aussehen sollen. Beteiligt sich die Arbeitgeberseite an den höheren Kosten für Strom und zusätzlicher Einrichtung für einen Arbeitsplatz zu Hause?

Pendelbewegungen zwischen Arbeits- und Wohnort könnten in Zukunft mit der weiteren Nutzung des Homeoffices immer öfter überflüssig werden, vorausgesetzt die Tätigkeiten lassen sich digital erledigen, es gibt die Infrastruktur und die rechtlichen Voraussetzungen werden geschaffen. Mobiles Arbeiten muss jedoch nicht gezwungenermaßen nur von zu Hause aus erfolgen, die Nutzung von Coworking Spaces könnte das Arbeiten in neuen Zusammenhängen attraktiver machen, neue Möglichkeiten für kreativeres Denken bieten und die Bildung neuer sozialer Netzwerke befördern. Diese Entwicklung kann perspektivisch neue Chancen für Regionen abseits der Ballungsräume eröffnen und gleichzeitig dazu beitragen, die Pendlermobilität in Teilen zu reduzieren.

Insgesamt ist also auch die weitergehende Frage zu beantworten, welche Potentiale die Digitalisierung der Arbeit für die Vermeidung von Verkehr und damit für den Klimaschutz hat. Dies wird auch davon abhängen, dass wir die am weitesten entwickelte Infrastruktur aufbauen: Glasfaser und 5G, denn hier sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen am geringsten im Vergleich zu älteren Technologien. Damit und mit effizienten Rechenzentren haben Home-Office und Videokonferenzen einen Klimavorteil.

### **3.4. Homeschooling – neues Lernen aber ohne soziale Barrieren**

Homeschooling war während der Schulschließung zur Notwendigkeit geworden, wobei aber mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eher das Beschulen durch die Eltern zu Hause gemeint war und weniger ein digital angeleitetes Lernen mit den Lehrenden. Lehrende haben teilweise leider erst nach den

Schulschließungen die Chance erhalten oder genutzt, an Weiterbildungen zum digitalen Lernen und Lehren teilzunehmen. Dies war deutlich zu spät. Festzuhalten bleibt dabei natürlich, dass ein von der Schule distanzierteres Lernen – zumindest was die Grundschulen betrifft – nicht das eigentliche Ziel des digitalisierten Lernens vor der Pandemie war.

Die digitale Übermittlung der Aufgaben und der Wunsch in Kontakt zu bleiben, hat viele Schulen vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Einige handelten rasch, indem sie die verlangten Bildungskonzepte entwickelten, um finanzielle Mittel aus dem seit dem Jahr 2018 beschlossenen DigitalPakt Schule zu erhalten. Zugleich wurde der Pakt noch aufgestockt (Sofortausstattungsprogramm) um Online-Lehrinhalte und Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, die über ein solches nicht verfügten, zu finanzieren. Insgesamt stellt sich aber die Frage, ob in Zukunft in jedem Fall zunächst immer ein Gesamtkonzept vorhanden sein muss, um mit dem digitalen Lernen zu beginnen. Diese Vorgabe könnte Initiativen auch verhindern. Positiv ist, dass die Bundesregierung und die Länder kurzfristig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt haben. Über die Krise hinaus brauchen die Schulen hier weiterhin Unterstützung insbesondere durch die Länder. Lernmittelfreiheit für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit dem notwendigen Material scheint unerlässlich, will man hier gleiche Chancen herstellen. Zudem ist es wichtig, die Schulen auch bei der technisch-administrativen Seite nicht allein zu lassen und den Aufbau notwendiger fachlicher Expertise zu ermöglichen, etwa über IT-Administratoren an Schulen.

Eine weitere Voraussetzung für digitales Lernen ist der Zugang zum Internet. Auch hier gab es Unterschiede und Familien, die die Mittel für einen Anschluss nicht aufbringen können. Initiativen in den Kommunen konnten teilweise dadurch Abhilfe schaffen, indem sie beispielsweise einen WLAN Anschluss zur Verfügung stellten, wo es noch keinen Zugang zum Internet gab. Dennoch bleibt das Grundproblem bestehen, Schülern einen bezahlbaren Internetzugang zu gewähren. Ein sogenannter Schülertarif wurde von sozialdemokratischer Seite bereits ins Spiel gebracht.

Eine bessere technische Ausstattung ist zwar eine wichtige Voraussetzung für digitales Lernen, führt aber nicht unbedingt zu einem besseren Ergebnis, wenn Eltern mit der Situation, ihre Kinder zu Hause beim Lernen unterstützen zu müssen, überfordert sind und eigentlich auch noch ihrem Arbeitgeber verpflichtet sind. Insofern wird hier auch deutlich, warum der reale Ort Schule für alle Kinder, die Eltern und die Gesellschaft so wichtig ist. Fehlt er, wird die soziale Spaltung der Gesellschaft stärker. Gemeinsames Lernen, Spielen und das Gemeinschaftsgefühl sind sinnstiftend und stärken den Zusammenhalt.

Während es jetzt noch um die Bewältigung der Krise geht, sollten die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, um in Zukunft auch neue digitale Lernformate und –Zusammenhänge zu entwickeln. So könnten in virtuellen Klassenzimmern Schülerinnen und Schüler zusammentreffen, die an ganz unterschiedlichen Orten leben. Der Begriff Inverted Classrooms steht für ein neues Verhältnis von Stoffarbeit und dem weiteren Vertiefen. Anders als im klassischen Unterricht wird neuer Stoff eigenständig erschlossen und dann erst später im Klassenverband mit Lehrenden gefestigt. Dieser Ansatz kann nur effektiv mit digitalen Mitteln verwirklicht werden. Dazu sind Lernplattformen notwendig, deren Nutzung durch die Pandemie befördert wurde. Die Schule als Treffpunkt und sozialer (Lern-)Ort muss aber dringend erhalten bleiben und kann digital nicht ersetzt werden.

### **3.5. Handel – Dominanz des Internethandels und Rettung der Innenstädte**

Während durch die Pandemieeinschränkungen einige Wirtschaftszweige wie der Dienstleistungs-bereich und der Einzelhandel fast vollkommen lahmgelegt wurden, erfahren andere wie Onlinehändler und Streamingdienste einen Boom.

Gerade die Kommunen haben ein Interesse daran, die Vielfalt an Einzelhändlern vor Ort zu erhalten. Es gibt Initiativen von lokalen Händlerzusammenschlüssen, die eigene digitale Plattformen gegründet haben, um sich ein zweites Standbein

zu schaffen und ebenfalls am Wachstum des Onlinehandels teilzuhaben. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass sich der stationäre Handel nicht gegen, sondern nur mit dem Internet stärken lässt. Wichtig wäre es, den Handel dabei zu unterstützen, Einnahmen durch die Aktivitäten im Internet zu generieren und gerade dadurch vor Ort weiterhin präsent bleiben zu können. Denn wenn das Homeoffice sich als Arbeitsort weiter etabliert, dürfte das Wohnquartier als Lebenszusammenhang auch für Einkäufe und andere Erledigungen wieder wichtiger werden.

Allerdings wird anhand dieser Entwicklung deutlich, dass eine beispiellose Kommerzialisierung der Stadtkerne insbesondere durch immer weiter steigende Immobilienpreise stattgefunden hat, die nun in der Krise besonders zu Tage tritt. Daher wäre eine Belebung der Innenstädte wichtig; die auch durch öffentliche Angebote auf das soziale Zusammenleben gerichtet ist. Hier böte sich auch eine neue Chance für kulturelle Angebote. Dazu sollte auch ein öffentlich bereitgestellter Zugang ins Internet gehören; einige Städte sind hier bereits als gute Beispiele vorangegangen.

### **3.6. Mobilitätswende – kollektiv vor individuell**

Mobilität und Verkehr haben sich innerhalb kürzester Zeit grundlegend verändert. Nachdem Pendlerströme, Schulverkehr und auch der Freizeitverkehr nahezu auf null heruntergefahren wurden, gab es in der Lockerungsphase im Sommer eine schrittweise Normalisierung.

Die Pandemie hat dazu geführt, dass die individuelle der kollektiven Mobilität vorgezogen wird, was mit der vermehrten Nutzung von Autos aber auch von Fahrrädern einhergeht. Wir sollten unbedingt verhindern, dass die sich abzeichnende Tendenz noch verstärkt und der ÖPNV zum Verkehrsmittel der Armen wird, während alle, die es sich leisten wollen und können ein Auto für ihre Wege nutzen. Damit würde die Mobilitätswende scheitern.

Ob die Wende glückt, hängt deshalb auch davon ab, ob es uns gelingt - spätestens, wenn die Wirtschaft wieder das Vorkrisenniveau erreicht und die Schulen zum Regelunterricht übergegangen sind - ein neues Mobilitätsmanagement zu etablieren. Unter dem Einschluss von Instrumenten wie dem Homeoffice und flexibleren Arbeits- und Schulzeiten sollte die Auslastung von Bahnen und Bussen über den Tag verteilt, dichtes Gedränge zur Rushhour verhindert und auch insgesamt die Qualität verbessert werden.

Nutzungsspitzen müssen geglättet werden, um gesundheitliche Risiken zu minimieren.

Eine bessere Vernetzung von Eisenbahnfern- und Nahverkehr (Deutschland-Takt) oder die Bereitstellung eines bundesweiten/ digitalen Ticketings, das ein kontaktloses Bezahlen möglich macht, können dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Das sind sehr ambitionierte Ziele, die Kommunen, Verkehrsbetriebe, Verbände sowie Unternehmen daher nur gemeinsam und koordiniert mit Bund und Ländern sowie der Wirtschaft und den Sozialpartnern erreichen können.

Wünschenswert wäre für die Zukunft auch die Nutzung von Daten, die Menschen vor einer hohen Frequenz von Zielorten warnen könnte, damit besser disponiert werden kann. Letztendlich greifen Einrichtungen mit hohem Publikumsverkehr heute schon auf eine digitale Ticketvergabe mit Zeitfenster zurück, dieses Instrument könnte noch intensiver genutzt werden.

#### 4. Fazit

Was bleibt übrig vom Einsatz digitaler Technik in der Pandemie? Was haben wir gelernt? Zum einen sehen wir, die Gesellschaft kann sich sehr schnell umstellen und anpassungsfähig sein, wenn es die Umstände erforderlich machen und zum anderen, dass Alternativen gefunden wurden, die den Status quo weitestgehend aufrechterhalten können. Zudem sehen 88 Prozent der Kommunen die Pandemie als Treiber der Digitalisierung. Dies sind die Ergebnisse einer Umfrage von Deutschem Städte- und Gemeindebund und Bitkom („Kommunen und Corona – digitaler nach der Pandemie?“) Wir sehen aber auch, wie wertvoll unser soziales Zusammensein ist und was verlorengelassen, wenn wir uns nicht in Präsenz treffen können.

Die Pandemie hat gezeigt, welche Vorteile die Digitalisierung bietet und auch, dass wir ohne die entsprechende Infrastruktur, Ausrüstung und Kenntnis von ihrer Nutzung und damit von Teilhabe ausgeschlossen sein können. Zugleich wünschen sich die Menschen, die digitale Angebote nutzen, digitale Daseinsvorsorge sei so leicht verfügbar und handhabbar wie die Dienste von Google, Amazon und Uber. Zusätzlich soll die Verwaltung wissen, was in der Stadt oder Gemeinde vor sich geht, wo es Probleme gibt und diese effizient und schnell beseitigen.

Der Vergleich mit der Internetökonomie hinkt zwar: Im öffentlichen Sektor geht es nicht nur darum Leistungen gegen Geld zum Kauf anzubieten oder Daten für eine bessere Vermarktung zu sammeln. Personenbezogene und andere öffentlich bereitgestellte Dienstleistungen als auch Abläufe in Verwaltungen sind deutlich komplexer und von vielen Voraussetzungen abhängig. Die Nutzung von Datensammlungen ist anspruchsvoll und sollte dem Wohle aller dienen. Letztendlich steckt hinter dem Wunsch nach einfacher Verfügbarkeit aber tatsächlich eine ernsthafte Anforderung an den Nutzen von Digitalisierung. Sie soll das Leben der Menschen einfacher, besser und sicherer machen. Kommunen sind dem Gemeinwohl verpflichtet und wollen nicht nur verwalten sondern auch gestalten.

Der Deutsche Städtetag hat in einem jüngst veröffentlichten Diskussionspapier die unterschiedlichen Facetten digitaler Souveränität von Kommunen dargestellt und daraus ein politisches Leitbild abgeleitet („Digitale Souveränität von Kommunen stärken“). Dies unterstreicht die besondere Prominenz des Themas.

Insgesamt sehen nach einer aktuellen Befragung des DBU-Umweltmonitors (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) seit der Corona-Pandemie mehr Menschen Chancen in der Digitalisierung als zuvor (57 Prozent nach 44 Prozent im Jahr 2018). Neben dem Klimaschutz sind Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung auch eines der bestimmenden Zukunftsthemen des Konjunkturpakets der Bundesregierung vom 3. Juni 2020: „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“.

Der Digitalisierungsschub darf unseres Erachtens kein weiterer Individualisierungsschub werden, sondern wir müssen näher zusammenrücken, es geht um den Gemeinsinn und unsere gemeinsamen Interessen. Genau das könnte die Lehre aus der Pandemie sein. Wir konnten die Digitalisierung dazu nutzen zusammenzubleiben.

Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK  
vom 11. Dezember 2020